

## **Betreuungskonzept der Christian-Bitter-Schule für das Schuljahr 2023/24**

### **1. Rahmenbedingungen**

- 1.1 Der Träger Schule PLUS gGmbH übernimmt im Auftrag der/des/den Erziehungsberechtigten ab dem 04.09.2023 die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes. Die Trägerschaft ist für die verwaltungsrechtlichen Belange der Betreuung zuständig. Für die alltagsorganisatorischen und pädagogischen Belange ist in Absprache mit dem Träger die jeweilige Schule zuständig.
- 1.2 Die Betreuung findet an Schultagen zwischen 07:00 und 17:00 Uhr in kostenpflichtigen unterrichtsfreien Zeiten in den Räumen der Christian-Bitter-Schule statt.  
Es gibt verschiedene Varianten der Betreuung. Es wird im Betreuungsvertrag festgelegt, welche der Variante gebucht ist. Im gewählten Modul gilt, laut Schulgesetz, Anwesenheitspflicht im Rahmen der angemeldeten Zeit, also des angemeldeten Moduls.
- 1.3 Eine Aufstockung der Betreuungstage ist je nach Platzangebot möglich und bedarf der Schriftform. Eine Reduzierung/Kündigung der Betreuungstage und Betreuungszeiten ist für die Dauer des Vertragszeitraumes in der Regel nicht möglich (siehe 3.2).
- 1.4 Der Betreuungsvertrag gilt nur für die Zeiten des Schulbetriebes. Während der gesetzlichen Ferienzeiten und beweglichen Ferientagen des Landes Hessen müssen gesondert Verträge abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Ferien werden die gebuchten Betreuungszeiten in der Regel gewährleistet. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt wird, fällt die Betreuung aus.
- 1.5 Die/Der Erziehungsberechtigte/n erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass sich ihr/sein Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhalten sowie für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften das Schulgelände verlassen darf.
- 1.6 Der im Datenblatt von der/dem/den Erziehungsberechtigten angegebene Bring- und Abholmodus muss eingehalten werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus und/oder verlässt es eigenmächtig das Schulgelände, übernehmen Träger und Schule nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.

### **2. Aufnahmebedingungen**

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt nach einem Sozialplan des Trägers in Absprache mit der Schulleitung und unter Anhörung der Betreuungsleitung.
- 2.2 Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt.
- 2.3 Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag sowie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt **müssen bis zum 01.06.2023 spätestens** in der Christian-Bitter-Schule eingegangen sein. Später eingereichte Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

### **3. Tagesstruktur und Organisation**

#### **3.1 Betreuungsgruppe**

- Die Betreuung findet in der Regel in den Betreuungsräumen statt.
- Das Personal der Betreuungsgruppe
  - sorgt für die Organisation und den reibungslosen Ablauf des Mittagessens,
  - ist außerhalb der Betreuungszeiten Ansprechpartner bei Problemen, Wünschen und Anregungen (Terminvereinbarung für Gespräche gewünscht),
  - macht den betreuten Kindern Spiel-, Bastel- und Bewegungsangebote zur sinnvollen Gestaltung der Betreuungszeit.

#### **3.2 Tägliche Anwesenheitskontrolle/Abmeldung wegen Krankheit**

- Jedes Kind, das morgens in die Schule oder mittags aus dem Unterricht/der Pause in die Betreuungsgruppe kommt, meldet sich zuerst bei dem Betreuungspersonal an.
- Auf einer Anwesenheitsliste wird täglich die Anwesenheit vermerkt.
- Auf dem Datenblatt des Betreuungsvertrages müssen alle wichtigen Kriterien für jeden Betreuungstag angegeben werden. Änderungen müssen schriftlich erfolgen.
- Das Betreuungspersonal leitet das Kind durch die verschiedenen Stationen des Ganztagesbetriebes: Mittagessen, Lernzeit/ Hausaufgaben, ggf. Arbeitsgemeinschaften.
- Kinder, deren Betreuungszeit endet (15:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr), melden sich in der Betreuungsgruppe ab. Sie verlassen auf Basis ihres Abholmodus die Betreuung erst, wenn das Betreuungspersonal einen entsprechenden Vermerk auf der Anwesenheitsliste gemacht hat.
- Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Trägers keine Haftung übernommen.
- Falls ein Kind verhindert ist, muss die Abmeldung von der Betreuung
  - für das Modul E (Frühbetreuung) bis spätestens 07:05 Uhr und
  - für die Module A – D spätestens bis 07:35 Uhr erfolgen.
- Fehlt zur angemeldeten Zeit ein Kind in der Betreuung, muss das Betreuungspersonal nach dem Kind suchen und telefonisch Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufnehmen, um den Verbleib des Kindes zu klären. Somit müssen Erziehungsberechtigte zu jeder Zeit über eine Notfallnummer für Betreuungskräfte erreichbar sein.
- Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen oder gefahren sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren Sie die Schule bitte umgehend telefonisch oder per SchoolFox. Klären Sie mit ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn dann niemand zu Hause ist.

#### **3.3 Mittagessen**

- Die Teilnahme an einer Essenzzeit ist für jedes Kind verpflichtend.
- Die Teilnahme an einem kostenpflichtigen warmen Mittagessen wird angeboten.
- Nimmt ein Kind nicht an der warmen Mahlzeit teil, müssen die Eltern ihrem Kind zusätzlich zu dem Schulfrühstück ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen mitgeben. Dieses soll getrennt verpackt werden, damit das Kind erkennt, in welcher Dose das Mittagessen und in welcher das Frühstück ist.

#### **3.4 Hausaufgabenbetreuung**

- Die Hausaufgabenzeit im Rahmen des Ganztagesangebotes bietet jedem Kind eine Möglichkeit zur Selbstständigkeitsentwicklung.
- Die Hausaufgaben werden von Betreuungskräften beaufsichtigt und sind eine Phase der Konzentration.
- Die Kinder können zwischen 14:05 und 14:50 Uhr ihre Hausaufgaben erledigen, oder nach Absprache bzw. im Rahmen von Schulentwicklungsmaßnahmen auch zu anderen Zeiten.
- Stört das Kind die Konzentration der Mitschüler\*innen, wird es von der Hausaufgabenzeit ausgeschlossen. Eine Information hierüber geht an die Eltern.
- **Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt nach wie vor den Eltern.**

#### **3.5 Lernzeit**

Die Schule behält sich vor, im Rahmen der Schulentwicklung Lernzeiten einzuführen. Finden die Lernzeiten auch während der Betreuungszeiten statt, ist die Teilnahme daran verpflichtend.

### 3.6 AG/Kurse

- Es werden am Nachmittag Arbeitsgemeinschaften (AG) und/oder Kurse angeboten.
- Anbieter sind Lehrkräfte oder externe (Fach-) Kräfte.
- Je nach Anbieter oder Thema können Kosten entstehen. Diese werden bei der Vorstellung der AG angegeben. Diese Kosten sind nicht in die Betreuungsgebühren inkludiert.
- Die Angebote werden in der Regel zu Beginn eines Schuljahres oder Halbjahres vorgestellt, können aber auch aufgrund von Schulentwicklungsmaßnahmen unterjährig wechseln.
- Die Kinder wählen sich bei Wunsch in eine AG/einen Kurs ein. Bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet das Los.
- **Die Teilnahme ist für den bei der Ausschreibung vorgegebenen Zeitraum verbindlich.**
- Ist eine AG-/Kursleitung verhindert, fällt diese AG/dieser Kurs aus. Die angemeldeten Kinder können dann bis zum Ende der vereinbarten Zeit in der Betreuung bleiben.

### 3.7 Ende der täglichen Betreuungszeit

- Die Betreuungszeit endet für das Kind je nach dem gebuchten Modul (um 15:00 Uhr oder um 17:00 Uhr). Pünktlich zur angegebenen Endzeit wird das Kind von den Betreuungskräften verabschiedet und ggf. zum Bus gebracht (Buskinder). Kinder, bei denen eine Abholung vermerkt ist, müssen von einer abholberechtigten Person pünktlich abgeholt werden.
- Änderungen bei Abholungsvermerk müssen seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich erfolgen.
- Muss das Betreuungspersonal auf abholberechtigte Personen warten, werden Ihnen Gebühren in Rechnung gestellt: 10 € für jede angebrochene Stunde.  
Dies gilt für die Module, die um 15:00 Uhr enden, als auch für die Module, die um 17:00 Uhr enden.

## 4. Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der/s Betroffenen.

- **Dieses Betreuungskonzept ist die Grundlage des Betreuungsvertrages. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag erkennen Sie das Betreuungskonzept der Christian-Bitter-Schule an, und unterstützen somit einen reibungslosen Ablauf der Betreuung Ihres Kindes.**